

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Kaulsdorf
mit den Otsteilen

Breternitz-Fischersdorf, Eichicht, Hockeroda, Weischwitz



und der Gemeinde Hohenwarte



18. Jahrgang

30. Januar 2009

Nr. 02

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kaulsdorf für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Kaulsdorf beschlossen in ihrer Sitzung am 27. November 2008 die Haushaltssatzung mit deren Anlagen und den Finanzplan.

Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 der Gemeinde Kaulsdorf übergeben.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **2. bis 15. Februar 2009** zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Kaulsdorf öffentlich aus.

Hinweis:

Verstöße wegen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Dies ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

Erfolgt dies nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntgabe, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kaulsdorf, den 5. Januar 2009

gez. Oßwald
Bürgermeister

Haushaltssatzung

für das Jahr 2009
der Gemeinde Kaulsdorf

Auf Grund § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kaulsdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.523.400,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.376.700,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind in Höhe von 1.100.000,00 Euro vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 220 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Umlagebetrag für die Tätigkeit als erfüllende Gemeinde wird auf 96,00 Euro pro Einwohner festgesetzt.

§ 7

Es gilt der heute beschlossene Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Kaulsdorf, den 5. Januar 2009



Gemeinde Kaulsdorf


Oßwald
Bürgermeister

Die Gemeindeverwaltung Kaulsdorf, Ordnungsamt, bittet um Beachtung folgender gesetzlicher Bestimmungen:

Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG vom 18. Juni 1993)

Festlegungen des § 42 – Veranstaltung von Vergnügungen

§ 42 Veranstaltung von Vergnügungen

- (1) Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Veranstaltungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern sie in Räumen stattfinden, die für die Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.
- (3) Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn die nach Absatz 1 erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird.

Seit dem 1. Dezember 2008 ist das neue Thüringer Gaststätten-gesetz vom 9. Oktober 2008 (GVBl. Nr. 11 S. 367) in Kraft getreten und ersetzt damit das Gaststätten-gesetz des Bundes.

Der Gesetzgeber geht nunmehr davon aus, dass die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden durch die nach § 42 ThürOBG vom Veranstalter zu erstattende Anzeige über derartige Veranstaltungen Kenntnis erlangen und entsprechende Maßnahmen veranlassen.

Die Information und ggf. Einbeziehung der möglicherweise betroffenen Fachbehörden (z. B. Bauaufsicht, Straßenverkehrsbehörde, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Jugendschutz) soll durch die örtlich zuständigen Ordnungsbehörden direkt erfolgen.

Die Zuständigkeit der Unteren Gewerbebehörde beschränkt sich nunmehr lediglich auf die Festsetzung einer von § 5 ThürGastG abweichenden Sperrzeit.

Dies wird vorrangig bei Veranstaltungen, die im Freien und in Festzelten stattfinden und mit Musikaufführungen verbunden sind, der Fall sein.

Es ist also erforderlich, dass alle Veranstaltungen nach § 42 (1) (OBG vom 18. Juni 1993) in der Gemeindeverwaltung Kaulsdorf angezeigt werden. Für die Anzeige derartiger Veranstaltungen können die Formulare in der Gemeindeverwaltung geholt werden.

Weiterhin bitten wir um Beachtung der

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Plätzen im Gebiet der Gemeinde Kaulsdorf

(Veröffentlicht in den Gemeindenachrichten am 1. August 2002)

Besonders möchten wir auf § 2 hinweisen:

§ 2 Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

- (1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Kaulsdorf.
- (2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
- (3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:
 - Aufgrabungen
 - Verlegung privater Leitungen
 - Aufstellen von Gerüsten, Masten und bei Baumaßnahmen z. B. das Aufstellen von Containern
 - Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art
 - Aufstellen von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen
 - Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Plakatsäulen und Plakattafeln.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.

- (5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

Wir bitten, die vorgesehenen Sondernutzungen unter Angabe der Art, des Ortes, der Zeitdauer und des Nutzungsberechtigten formlos bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kaulsdorf gebührenpflichtig. (Die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Kaulsdorf wurde am 2. Januar 2002 in den Gemeindenachrichten veröffentlicht.)

Wir bitten um Beachtung der

Hundesteuersatzung!

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kaulsdorf vom 1. Januar 2006 (veröffentlicht am 1. Dezember 2005 in den Gemeindenachrichten) regelt im § 11 die Anzeigepflichten für Hundehalter.

§ 11 Anzeigepflicht

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.
- (2) Die Anmeldung nach Absatz 1 Satz 1 erfolgt nur unter der Angabe der Rasse. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.
- (3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde anzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst angeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist das Hundezeichen an die Gemeinde zurückzugeben.

Hundehalter, die noch nicht in Besitz einer Hundemarke sind, bitten wir, diese in der Gemeindeverwaltung, Zahlstelle zu erwerben.

Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Laut ordnungsbehördlicher Verordnung der Gemeinde Kaulsdorf vom 20. März 2006, § 11 Abs. 2 und 3, veröffentlicht in den Gemeindenachrichten am 31. März 2006, ist es

untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielflächen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen oder Planschbecken baden zu lassen.

Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Fußgängerzone, einschließlich öffentlicher Plätze, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden und haben einen bissicheren Maulkorb zu tragen.

Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen/Bezug von Pyrotechnik Klasse II (Genehmigung von privatem Feuerwerk)

Gemäß § 23 Abs. 1 der 1. SprengV wird festgelegt:

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember nicht verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber nach § 7 oder § 27 des Gesetzes oder von einem Befähigungsscheininhaber nach § 20 des Gesetzes abgebrannt werden.

Deshalb ist ein Antrag auf Freistellung vom Verwendungsverbot des § 23 Abs. 1 gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV beim Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, Regionalinspektion Gera, mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zu stellen.

Zu diesem Antrag ist zuvor die Stellungnahme der zuständigen Ordnungsbehörde einzuholen.

Andernfalls ist eine rechtzeitige Bearbeitung nicht sicherzustellen.

Weiterhin ist das

Anlegen und Unterhalten von Oster-, Lager- oder ähnlichen offenen Brauchtumsfeuern im Freien

laut § 14 Abs. 1 der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Kaulsdorf nicht erlaubt.

Ausnahmegenehmigungen können laut § 16 erteilt werden.

Ende Amtlicher Teil

Die nächste Ausgabe der
GEMEINDE-NACHRICHTEN
erscheint am 27. Februar 2009.

Redaktionsschluss ist der 17. Februar 2009.



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Kaulsdorf-Eichicht



Wir und das Internet

**Wir wollen nicht Lob, nicht Ruhm noch Ehr,
wir wollen im Kleinen und im Stillen.
Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr,
getreulich unsere Pflichten erfüllen.**

Jetzt ist es soweit, das Medienzeitalter ist auch in der Freiwilligen Feuerwehr Kaulsdorf-Eichicht eingekehrt.

Seit Dezember 2009 ist die FFW Kaulsdorf-Eichicht im Internet mit ihrer eigenen Homepage vertreten. Sie informiert über alle Belange des Feuerwehrlebens und -geschehens in unserer Wehr.

Was bisher lediglich durch mich in den Gemeindepfechten geschehen ist, ist nun und noch ausführlicher, weltweit sichtbar und möglich. Ich denke, was sich da unser Webmaster Stephan Ziermann so ausgedacht hat, kann sich sehen lassen.

Ich hoffe, jetzt sind viele neugierig geworden und möchten uns im Internet besuchen. Und wie geht's? Ganz einfach! Ins Internet gehen, folgende Adresse eingeben und anklicken

[http://www .ffw-kaulsdorf-eichicht.de](http://www.ffw-kaulsdorf-eichicht.de)

Bisher ist eine positive Resonanz zu verzeichnen. In der kurzen Zeit, in der wir im Internet sind, können wir mit 847 Besuchern unserer Homepage aufwarten.

Vorwiegend sind dies positive Reaktionen. Unser Webmaster, in Zusammenarbeit mit uns Kameraden, wird sicherlich bestrebt sein, eine ständige Verbesserung und Aktualisierung unserer Homepage zu erzielen und aufrecht zu erhalten.

Die bisher weit entfernteste Antwort haben wir vom Feuerwehrdichter Hartmut Reinsch aus Toronto/KANADA erhalten. Das Gedicht am Anfang und das folgende Gedicht „Die Feuerkämpfer“ stammen aus seiner Feder und ich glaube nicht, dass er etwas dagegen hat, wenn ich es in unseren Gemeindepfechten abdrucke.

Die Feuerkämpfer

Zum Kampfe gegen das Untier des Feuers,
sie halten zusammen und sind stets bereit!
Hilfe zu leisten, beim größten Unglück,
für alle Menschen in Schmerzen und Leid.

Das sind die tapferen Feuerwehrleute,
in den Städten und Dörfern, auf dem Land.
Sie stehen zusammen wie treue Freunde,
mit Routine läuft alles Hand in Hand.

Jeder Kamerad schaut nach dem anderen,
denn im Einsatz geht's um den Ernst des Lebens!
Zur Erhaltung von Haus und Hof wird gekämpft,
wie oft streitet der Tod und verliert dann vergebens?

Die Menschen und Tiere zu retten ist wichtig,
und jeder der Truppe setzt sich stark dafür ein.
Gott schütze die Mannschaft, jeder soll's überleben,
denn auch ihre Lieben, die warten daheim!

Natürlich möchte ich allen gleich sagen, so leicht gebe ich meinen Platz in den Gemeindepfechten nicht auf. Ihr werdet mich wohl weiterhin ertragen müssen.

Ausbildungstermine im Februar

Montag, 16. Februar 2009

Theoretische Schulung/Allgemeine Versammlung

Die FFW gratuliert nachträglich den Kameraden, die im Januar Geburtstag hatten:

FFW Kaulsdorf-Eichicht

19.01. Daniel Böse

31.01. Dieter Zimmermann

FFW Löschgruppe Hockeroda

21.01. Bernd Triebel

FFW Löschzug Saalebogen

03.01. Heiko Hoppe

13.01. Sven-Arne Boldt

13.01. Günter Bärschneider

29.01. Steffen Anemüller

30.01. Siegfried Rau

O. Stemmler

Ortsbrandmeister

Familien- und kindgerechte Angebote

Die Thüringer Tourismus GmbH Erfurt sucht nach attraktiven familien- und kindgerechten Angeboten. Es werden die Gemeinden gebeten, Kontakte von Betreibern familien- und kindgerechter Angebote in ihrer Umgebung zu vermitteln.

Zur allgemeinen Vorstellung dienen als Hilfestellung Merkmale, die familien- und kindgerechte Angebote kennzeichnen. Diese sind als Anlage beigefügt. Die Merkmale müssen nicht vollständig von den Betreibern erfüllt werden.

Nach der Erfassung der Angebote soll die Rubrik „Kinder und Familie“ auf der Homepage www.thueringen-tourismus.de entsprechend ausgebaut bzw. vermarktet werden.

Außerdem werden die Anbieterdaten in der Tourist-Information zur persönlichen und telefonischen Beratung genutzt.

Angebote können in der Gemeindeverwaltung Kaulsdorf oder direkt bei der Thüringer Tourismus GmbH in Erfurt bis zum **13. Februar 2009** eingereicht werden unter:

Telefon 03 61/ 3 74 22 14
Fax 03 61/ 3 74 22 99

Generelle Annahmen:

- Öffnungszeiten über ganzen Tag (vor- und nachmittags)
- Kinder- oder Familienpreise, Rabatte auch für Großfamilien
- Sicherheit
- Betreuung (nicht bei allen Kategorien/Anbietern möglich)
- Imbiss mit kindgerechten Angeboten (Kinderportionen, Fingerfood)
- Abgeschlossener Spielplatz
- Wickeltisch in öffentlichen Toiletten oder separater Wickelraum

Bei Beherbergungsbetrieben:

- Verkehrssichere Bewegungs- und Freiräume
- Unterhaltungsmöglichkeiten (Spielzimmer, Spielzeug)
- Kinderprogramm
- Kinderfernsehen
- Spielplatz innerhalb des Geländes
- Betreuung (geeignetes Personal – fachlich, persönlich)
- Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Steckdosenschlösser, Kanten, Schranktüren mit Kinderverschlüssen, Trep-pengeländer)
- Kindermöbel (Hochstuhl, Kinderbett, Kinderbesteck, -geschirr, Topf, Wanne, Wickeltisch)
- Spielzeug für unterschiedliche Altersgruppen
- Entsprechendes Angebot von familienfreundlichen Freizeitaktivitäten in Umgebung
- Restaurant mit Kinderessen

- Familienzimmer (Kinder-, Elternzimmer mit getrennten Schlafbereichen)
- Kinderarzt in der Nähe
- Allergiefreundliche Zimmer
- Zimmer mit Bewegungsspielraum
- Möglichkeit zur Zubereitung von Babynahrung
- Kinderermäßigungen

Bei Bädern:

- Babybecken mit Spielzeug
- Kinderbecken
- Große und kleine Rutschen
- „Spaß Macher“ (Pilz, Wellenbad, Wasserfall o. ä.)
- Imbiss mit Kinderportionen, Kinderessen, Hochstühlen
- Bei Freibädern Spielplatz
- Schwimmkurse
- Umkleidekabinen für Mutter mit Kind (mit Ablage)

Bei Zoos, Tierparks:

- Streichelzoo
- Auch einheimische Tiere
- Eventuell Kinderführung
- Bänke, Spielplatz
- Befahrbar mit Kinderwagen
- Interaktive Elemente (Ertasten, Hören, Sehen, Raten)
- Imbiss mit Kinderangeboten

Bei Museen:

- Interaktiv
- Am besten noch mit Außenbereich (Kräutergarten, zum „Rumhampeln“)
- Spaß beim Lernen (einfache Erklärungen)
- Museum muss etwas Lärm vertragen können (Kinder sind allgemein etwas lauter, wollen Fragen stellen)
- Eventuell Führungen für Kinder (z.B. Kinder erklären Kindern)
- Auch anfassen, ausprobieren
- Teure, kostbare Dinge absichern (Kinder kommen nicht heran)
- Kleine Spielinseln

Bei gastronomischen Einrichtungen:

- Kinderportionen
- Kinderbesteck, -geschirr
- Kinderkarte, Eiskarte
- Hochstuhl usw.
- Kinderfreundliche Bedienung (auch Brei warm machen)
- Spielecke (mit Spielzeug, Malzeug) zur Verkürzung der Wartezeit
- Genügend Platz zwischen den Tischen (dass Kinder leicht durchkommen)
- Flexibilität in Speisenzusammenstellung

Närrisches Feuerwerk ...

Närrisches Feuerwerk zu den Prunksitzungen des GBCC

Nach dem gelungenen Auftakt in seine 23. Session im Herbst mit zwei Nachthemdenbällen hat sich der „Groß Buchaer Carneval Club“ für die kommenden Prunksitzungen viel vorgenommen.

Sketche, Büttenreden und Tänze wurden für das neue Programm einstudiert. Der Startschuss erfolgt zur Prunksitzung am 31. Januar in Schweinbach. Danach stehen noch folgende Veranstaltungen auf dem Terminplan:

- **Samstag, 7. Februar 2009**
Prunksitzung im „Bürgerhaus“ Kaulsdorf
- **Samstag, 14. Februar 2009**
Prunksitzung in der „Güldenen Gabel“ Bucha
- **Donnerstag, 19. Februar 2009**
Weiberfasching im „Bürgerhaus“ Kaulsdorf
- **Samstag, 21. Februar 2009**
Prunksitzung in der „Güldenen Gabel“ Bucha
- **Sonntag, 22. Februar 2009**
Kinderfasching in der „Güldenen Gabel“ Bucha

Beginn ist zu den Prunksitzungen 19.11 Uhr, zum Weiberfasching 19.30 Uhr und zum Kinderfasching 15.00 Uhr.

Karten können bis zum 4. Februar 2009 bei Dieter Ziezold unter Telefon 0 3 67 32/ 2 32 18 telefonisch vorbestellt und am 4. Februar 2009 von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr in der Gaststätte „Kanis“ in Bucha abgeholt werden.

Für die Prunksitzung in Kaulsdorf und den Weiberfasching können zusätzlich Karten über das „Bürgerhaus“ Kaulsdorf unter Telefon 0367 33/ 2 13 70 bestellt werden.

Ich wünsche allen Interessenten viel Spaß und gute Unterhaltung mit dem GBCC und verbleibe mit einem kräftigen

„Hussassa – Küß die Sau“

Uwe Herrmann
Präsident des GBCC

Einladung

Die nächste Versammlung von DIE LINKE. findet am **Montag, dem 2. Februar 2009 um 19.00 Uhr** in der **Gaststätte Ziener** statt.

Alle Mitglieder und interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Zahnpflege fängt schon bei den Kleinsten an!

Seit einigen Jahren besteht eine gute Partnerschaft zwischen dem Team der Zahnarztpraxis Fr. Dr. Hauk und dem Kindergarten „Sonnenblume“ in Kaulsdorf.

Entweder laufen die Vorschulkinder selbst zur Praxis und dürfen sich dort ausgiebig umsehen und ausprobieren oder Zahnärztin und Schwestern besuchen den Kindergarten.

So geschehen am Freitag, dem 16. Januar 2009. Mit Spannung und Freude erfuhren die Kinder, wie die Zähne richtig geputzt werden und welche Nahrungsmittel der Zahngesundheit förderlich sind.

Sogar an einem übergroßen Modellgebiss durften sich die Kleinen üben.

Anschließend wurde das Gelernte gleich vor dem Spiegel ausprobiert und alle waren stolz auf ihr sauberes Lächeln.





Ortschaft Kaulsdorf

Geburtstage im Monat Februar

Wir gratulieren recht herzlich am:

01.02. Herrn Hans Gottschlich	zum 71. Geburtstag
01.02. Frau Almuth Steinecke	zum 67. Geburtstag
05.02. Frau Lisbeth Fröhlich	zum 89. Geburtstag
08.02. Herrn Gerhard Krauße	zum 77. Geburtstag
09.02. Frau Elsbeth Wunder	zum 93. Geburtstag
09.02. Herrn Peter Stammnick	zum 67. Geburtstag
10.02. Herrn Willi Jurchen	zum 86. Geburtstag
10.02. Frau Edith Trautsch	zum 71. Geburtstag
10.02. Herrn Hans Hampel	zum 67. Geburtstag
12.02. Herrn Roland Holzhey	zum 75. Geburtstag
13.02. Frau Edelgard Otto	zum 67. Geburtstag
14.02. Herrn Walter Reichenbacher	zum 83. Geburtstag
14.02. Frau Waltraud Völkner	zum 79. Geburtstag
14.02. Frau Johanna Schlegel	zum 77. Geburtstag
15.02. Frau Jutta Gottschlich	zum 70. Geburtstag
17.02. Frau Dora Hönger	zum 81. Geburtstag
17.02. Frau Annemarie Stapel	zum 73. Geburtstag
18.02. Herrn Adolf Ulmer	zum 69. Geburtstag
18.02. Herrn Wolfgang Sachse	zum 68. Geburtstag
20.02. Frau Irmtraud Bauer	zum 77. Geburtstag
20.02. Frau Edith Karehnke	zum 71. Geburtstag
21.02. Herrn Albrecht Schäfer	zum 69. Geburtstag
22.02. Frau Edeltraud Hubl	zum 69. Geburtstag
23.02. Frau Erika Fugmann	zum 73. Geburtstag
24.02. Frau Ursula Brauer	zum 74. Geburtstag
25.02. Frau Gisela Knörner	zum 71. Geburtstag
28.02. Frau Gisela Böhm	zum 73. Geburtstag
28.02. Herrn Wolfgang Künne	zum 71. Geburtstag

Waldbauernbrief

Vom 13. bis 15. März 2008 und vom 27. bis 29. März 2008 wird im „Haus des Volkes“ in Probstzella ein Lehrgang für private Waldbesitzer durchgeführt. An zwei Wochenenden wird über

- Gesetzliche Grundlagen der Waldbewirtschaftung
- Standortansprüche der wichtigsten Baumarten
- Pflege, Durchforstung und Verjüngung der Wälder
- Kalkulationsverfahren
- Fördermöglichkeiten
- Holzvermarktung und Waldschutz
- Steuerarten im Forstbetrieb
- Jagd und Wildschäden
- Naturschutzaspekte
- Waldbewertungen

u.v.a.m. interessantes Wissen vermittelt.

Auch eine halbtägige Exkursion wird durchgeführt.

Die Kosten des Lehrgangs betragen 65,00 Euro.

Interessenten melden sich bitte in der

- Forstinspektion Ostthüringen
Telefon 03 64 28/ 51 14 00

Ressel
stellv. Forstamtsleiter

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche in Kaulsdorf

Gottesdienste und Veranstaltungen

- Sonntag, 1. Februar 2009 Letzter Sonntag
nach Epiphania
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss
der Bibelwoche mit heiligem Abendmahl
Pfarrer Schulz
- Sonntag, 15. Februar 2009 Sexagesimae
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Schulz
- Sonntag, 1. März 2009 Invokavit
10.00 Uhr Gottesdienst
Lektoren
Steffi Krauß/
Christian Ansorge
- Freitag, 6. März 2009 Sexagesimae
In Eichicht:
19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen im Gemeinderaum
des Eichichter Pfarrhauses
(Gebetsordnung Papua-Neuguinea)
- Sonntag, 15. März 2009 Okuli
10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Schulz
- Sonntag, 29. März 2009 Judika
10.00 Uhr Gottesdienst
Vikar Riedel
(Sommerzeit)
- Palmsonntag, 5. April 2009 Palmarum
10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zur Goldenen und
Diamantenen Konfirmation mit den Kirchen -
chören
Pfarrer Schulz
- Karfreitag, 10. April 2009 Tag der Kreuzigung
des Herrn
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Vikar Riedel

Die regelmäßigen Veranstaltungen

Junge Gemeinde

- jeweils montags
19.00 Uhr in Absprache mit Gemeindepädagoge Mario
Wöckel in Obernitz

- jeweils freitags
18.30 Uhr in Absprache mit Vikar Riedel /
Gemeindepädagoge Mario Wöckel in Eichicht

Christenlehre

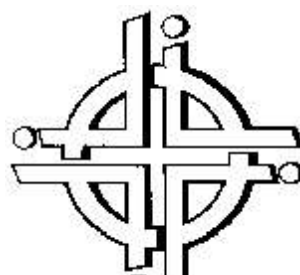
1. Klasse Dienstag
14.00 Uhr Pfarrer Schulz
2. Klasse Montag
14.00 Uhr Pfarrer Schulz
3. Klasse Montag
15.00 Uhr Pfarrer Schulz
4. Klasse Dienstag
15.00 Uhr Pfarrer Schulz
5. Klasse Mittwoch
14.30 Uhr Pfarrer Schulz
6. Klasse Dienstag
16.00 Uhr Pfarrer Schulz

Vorkonfirmandenunterricht

7. Klasse Mittwoch
15.30 Uhr Pfarrer Schulz/Vikar Riedel

Kirchenchorprobe

- jeweils donnerstags
19.30 Uhr mit Frau Christine Modersohn



Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen

Liturgie aus Papua-Neuguinea

am

Freitag, 6. März 2009

um 19.30 Uhr

im

Eichichter Pfarrhaus

(Fahrdienst vom Kaulsdorfer Pfarrhaus
ab 19.00 Uhr)

Krippenspiel

am Heiligen Abend, 24. Dezember 2008, in der Kaulsdorfer Kirche

**„Wisst ihr noch, wie es geschehen?
Immer werden wir's erzählen.
Wie wir einst den Stern gesehen,
mitten in der dunklen Nacht.“**

Mit diesem vor 70 Jahren entstanden Weihnachtslied eröffneten die Sternsinger Michele Fiehring, Maria Heinrich und Michelle Großmann das diesjährige Krippenspiel in der Kaulsdorfer Kirche.

Als Sternsingertrio und Engel führten sie singend und spielend durch die weihnachtliche Geschichte.

Wie in jedem Jahr war die Kaulsdorfer Kirche am Heiligen Abend mit dem traditionellen Krippenspiel voll besetzt. Mancher musste mit einem Stehplatz vorlieb nehmen.



Alle Krippenspieler vor Beginn des Gottesdienstes am Heiligen Abend beim Foto im Gemeinderaum des Pfarrhauses.



Die Lektoren Christian Ansorge, Steffi Krauß sowie die Michelle Großmann, Michele Fiehring und Maria Heinrich als Sternsinger im Krippenspiel (v.l.).

Die Christenlehrekinder der 2. bis 7. Klasse hatten das bekannte und doch immer neue Krippenspiel eingeübt, das in bewährter Weise musikalisch von Katrin Wolf mit der Flöte begleitet und Kantor Thomas Kowalski an der Orgel unterstützt wurde.

Lena Großmann und Fabian Schulze spielten in diesem Jahr die Rolle von Maria und Joseph.

Die Vorkonfirmanden waren als Sprecher und Ansager im Krippenspiel beteiligt.

Die Mitglieder der Jungen Gemeinde Tobias Wolf und Franz Hönger sowie die Lektoren Christian Ansorge und Steffi Krauß lasen aus der Bibel das Weihnachtsevangelium.

Am Ende brachte als Ansager Felix Gellendin die Botschaft des Krippenspiels auf den Punkt:

**„Ein neuer Anfang ist gemacht,
Gott schickt seinen Sohn in die dunkle Nacht.
Das Kind in der Krippe, verletzlich und klein,
das will auch für uns der Retter sein.“**

Der Männergesangverein Kaulsdorf unter der Leitung von Kantor Thomas Kowalski gab der weihnachtlichen Stunde einen festlichen Rahmen. An der Orgel begleitete Thomas Kowalski in bewährter Weise die vertrauten Weihnachtslieder der Gemeinde.

Auch ein hörbarer Hänger in der Pedalkoppel konnte ihn nicht verunsichern.

Während des Liedes „Stille Nacht, heilige Nacht“ wurde die Beleuchtung ausgeschaltet, so dass lediglich der Herrnhuter Adventsstern auf das Licht in der Krippe hinwies.

Die Kinder der 1. Klasse verkündeten mit Versen die Botschaft der Geburt Jesu.

Am Ende des Gottesdienstes erhielten alle Kinder wieder die große Weihnachtskerze und entzündeten sie am Licht von Bethlehem in der Krippe.

Pfarrer Hans-Christoph Schulz



Manuel Klages, David Wildner wirken als Sprecher mit. Fabian Schulze und Lena Großmann in der Rolle als Joseph und Maria.



Franz Eichhorn als Kaiserbote.



Krippenbild mit den Hirten, Sprecher und Engel.



Die drei Wirtsleute spielen Caprice Müller, Markus Höfer und Jonas Wolf.



Nathalie Geier und Melanie Waldherr verkünden die frohe Weihnachtbotschaft der Engel.



Luise Zander beim Sologesang „Hört, der Engel helle Lieder“.



Christenlehrekinder der 1. Klasse sagen mit ihren Kerzen die weihnachtliche Freude an.

Ortsteil Eichicht

Geburtstage im Monat Februar

Wir gratulieren recht herzlich am:

06.02.	Herrn Siegfried Hüniger	zum 73. Geburtstag
14.02.	Herrn Fritz Stemmler	zum 77. Geburtstag
16.02.	Frau Brigitta Dietzel	zum 75. Geburtstag
18.02.	Frau Ilse Hickethier	zum 87. Geburtstag
18.02.	Herrn Rolf Triller	zum 74. Geburtstag
28.02.	Frau Magdalene Hüniger	zum 70. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche in Eichicht

Gottesdienste und Veranstaltungen

In Kaulsdorf

Sonntag, 1. Februar 2009	Letzter Sonntag nach Epiphania
10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit heiligem Abendmahl Pfarrer Schulz
Sonntag, 8. Februar 2009	Septuagesimae
10.00 Uhr	Gottesdienst Pfarrer Schulz
Mittwoch, 11. Februar 2009	Katechetin
19.00 Uhr	Frauenkreis Frau Schlöffel
Sonntag, 22. Februar 2009	Estomihi
15.00 Uhr	Gottesdienst Pfarrer Gindler, Obernitz
Freitag, 6. März 2009	Sexagesimae
19.30 Uhr	Weltgebetstag der Frauen im Gemeinderaum des Eichichter Pfarrhauses (Gebetsordnung Papua-Neuguinea)
Sonntag, 8. März 2009	Reminiszenz
10.00 Uhr	Gottesdienst Vikar Riedel

Sonntag, 22. März 2009
10.00 Uhr Gottesdienst

Lätare
Vikar Riedel

Palmsontag, 5. April 2009
In Kaulsdorf:

Palmarum

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zur Goldenen und Diamantenen Konfirmation mit den Kirchen -
chören
Pfarrer Schulz

Karfreitag, 10. April 2009

Tag der Kreuzigung
des Herrn

08.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Vikar Riedel/
Pfarrer Schulz

Die regelmäßigen Veranstaltungen

Junge Gemeinde

jeweils montags
19.00 Uhr in Absprache mit Gemeindepädagoge
Mario Wöckel in Obernitz

jeweils freitags
18.30 Uhr in Absprache mit Vikar Riedel /
Gemeindepädagoge Mario Wöckel in Eichicht

Christenlehre

1.- 6. Klasse Dienstag
17.00 Uhr Frau Schlöffel
Pfarrhaus Eichicht

Kirchenchorprobe

jeweils montags
20.00 Uhr mit Herrn Kantor Thomas Kowalski
(Gemeinderaum des Eichichter Pfarrhauses)

Frauenkreis

monatlich in Absprache mit Frau Schlöffel (Telefon
0 36 72/ 35 65 61) im Gemeinderaum des Eichichter Pfarr -
hauses

Herzliche Einladung
zum
Weltgebetstag der Frauen
Liturgie aus Papua-Neuguinea
am
Freitag, 6. März 2009
um 19.30 Uhr
im
Eichichter Pfarrhaus

Weltgebetstag der Frauen am Freitag, 6. März 2009

Viele sind wir, doch eins in Christus

So lautet das Motto des Weltgebetstages der Frauen am 6. März 2009. Aus allen Himmelsrichtungen kommen Frauen zum Gebet zusammen. Der Weltgebetstag wird in über 170 Ländern gefeiert und ist heute die lebendigste ökumenische Bewegung.



Papua-Neuguinea – Land der Vielfalt

Im Jahr 2009 haben Frauen aus Papua-Neuguinea die Liturgie für den Weltgebetstag der Frauen gestaltet. Papua-Neuguinea ist ein Land der Vielfalt. Es besteht aus mehr als 600 Inseln, auf denen mehr als 800 Sprachen gesprochen werden – ein Viertel aller in der Welt gesprochenen Sprachen.

Trotz natürlicher Reichtümer lebt die Hälfte der Bevölkerung unter der Armutsgrenze, die Mütter- und Säuglingssterblichkeit ist eine der höchsten der Welt. Die Kirchen (90 % der Bevölkerung sind Christen) leisten mit ländlichen Gesundheitsposten, Krankenhäusern, Schulen, mit der Aufklärungs- und Beratungsarbeit zum Thema Aids und mit Programmen zur Überwindung von Gewalt (besonders Gewalt gegen Frauen) wichtige soziale Arbeit.

„Viele sind wir, doch eins in Christus.“ Fast beschwörend können die Weltgebetstagsfrauen das Motto ihres Gottesdienstes sagen und beten. Ihr Land, in dem außer der Amtssprache Englisch und „Tok Pisin“, dem Pidgin Englisch, mehr als 800 Sprachen von ebenso vielen Ethnien gesprochen werden, braucht in seiner Vielfalt den einigenden Glauben an Christus.

Darum wählten sie aus dem Römerbrief den Text von dem einen Leib der Gemeinde, in dem alle untrennbar zueinander gehören, weil Gott es so will. Und doch bleibt der Friede untereinander ein immer gefährdetes, zerbrechliches Gut. Mit Mut, Fantasie und Zähigkeit versuchen Frauen in PNG, für Frieden zu arbeiten. In ihren Familien, zwischen Clans und Stämmen und bis in die Politik hinein. Mit Erfolg retten sie Leben. Wie damals in Ägypten drei Frauen miteinander den kleinen Mose aus dem Nil erretten. Mit dieser Geschichte wollen sie mit uns und aller Welt Gottesdienst feiern.

Krippenspiel in Eichicht

Wie in jedem Jahr am Heiligabend feierte die Kirchgemeinde Eichicht gemeinsam in der Christvesper die Geburt Jesu. Pünktlich um 17.00 Uhr füllte sich die Kirche bis auf den letzten Sitzplatz.

Der Gottesdienst wurde gestaltet durch die Eichichter Christenlehrekinder, die Junge Gemeinde zusammen mit Vikar Michael Riedel und dem Kirchenchor Eichicht unter der Leitung von Ursula Völkner, die auch die Orgel spielte.

Schon einige Wochen zuvor begannen die Kinder gemeinsam mit Frau Schlöffel für das Krippenspiel zu proben. Parallel dazu dachte sich die Junge Gemeinde einen pep-pigen Rahmen zum Krippenspiel aus.

Fabian Puchert spielte einen griesgrämigen alten Mann, der von Weihnachten nichts wissen wollte. Die Kinder ließen sich jedoch nicht beirren und berichteten ihm von dem Wunder der heiligen Nacht.

Wir konnten miterleben, wie sich Maria und Josef zur Volkszählung nach Bethlehem aufmachten und dort nur in einem Stall Herberge fanden.

Die Hirten auf dem Feld erhielten von den Engeln die frohe Botschaft und brachen auf, um sich selbst von Jesu Geburt zu überzeugen.

Zum Schluss machte die wunderbare Weihnachtsstimmung auch vor dem alten Griesgram nicht Halt. Gemeinsam sangen wir unter anderem die bekannten Weihnachtslieder „Stille Nacht“ und „Alle Jahre wieder“.

Weitere Weihnachtslieder hörten wir vom Kirchenchor. Die Predigt hielt Vikar Riedel in seiner erfrischenden Art. Dank eines Mikrofons wurden alle kleinen und großen Künstler in diesem Jahr auch bis hinauf zur 2. Empore gut verstanden.

Zusammenfassend können wir sagen, dass wir wieder einmal miteinander einen sehr schönen Gottesdienst zum Heiligabend feiern durften.



Max Röder in der Rolle als Kaiserbote und Louis Rochler als Leser des Weihnachtsevangeliums.

Allen Mitwirkenden sagen wir herzlich Dankeschön. Außerdem möchten wir uns für die Kollekte vom Heiligabend bedanken.

Der Gemeindegemeinderat Eichicht
Kirstin Relius
stellv. Vorsitzende



Luisa Relius und Anna Hager verkündigen als Engel die frohe Botschaft.



Sophie Rochler verkündet die Weihnachtsbotschaft.



Die Mitwirkenden des Krippenspiels am 24. Dezember 2008 in der Eichichter Kirche.

OT Breternitz /Fischersdorf

Geburtstage im Monat Februar

Wir gratulieren in Breternitz recht herzlich am:

02.02. Frau Elsbeth Oswald	zum 70. Geburtstag
04.02. Herrn Bernd Gerold	zum 65. Geburtstag
14.02. Frau Elsbeth Breul	zum 82. Geburtstag
15.02. Frau Ilse Butters	zum 74. Geburtstag
17.02. Herrn Rolf Wagner von Poncet	zum 71. Geburtstag
28.02. Frau Anni Alberti	zum 69. Geburtstag

Wir gratulieren in Fischersdorf herzlich am:

01.02. Frau Dorothea Schmidt	zum 74. Geburtstag
05.02. Frau Gertraud Melle	zum 67. Geburtstag
08.02. Frau Else Franke	zum 74. Geburtstag
09.02. Frau Gisela Seeliger	zum 73. Geburtstag
11.02. Herrn Hans Joachim Leeg	zum 81. Geburtstag
11.02. Frau Thea Herzog	zum 73. Geburtstag
17.02. Frau Ruth Steiner	zum 85. Geburtstag
21.02. Frau Lisa Hanft	zum 70. Geburtstag
24.02. Herrn Rudolf Apel	zum 73. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche
in Fischersdorf



Evangelische Kirche
in Breternitz

Gottesdienste und Veranstaltungen

Urlaub Pfarrer Gindler vom 23. Januar bis 9. Februar 2009.
Die Vertretung übernimmt vom 23. bis 30. Januar 2009
Pfarrer Schulz, Kaulsdorf, Telefon 0 3 67 33/ 2 15 31 und
vom 31. Januar bis 9. Februar 2009 Pfarrer Seeber,
Drognitz, Telefon 03 67 37/ 2 22 68.

Samstag, 14. Februar 2009
13.30 Uhr Kirche Fischersdorf
Goldene Hochzeit

Sonntag, 15. Februar 2009
09.30 Uhr Kirche Oberrnitz
13.30 Uhr Kirche Breternitz

Dienstag, 17. Februar 2009

19.00 Uhr Gasthaus „Zur Linde“ Breternitz
Bibelwoche über die Ich-bin-Worte aus dem
Johannesevangelium

Mittwoch, 18. Februar 2009

19.00 Uhr Pfarrhaus Oberrnitz
Bibelwoche über die Ich-bin-Worte aus dem
Johannesevangelium

Sonntag, 22. Februar 2009

09.30 Uhr Kirche Reschwitz
13.30 Uhr Kirche Fischersdorf

Aschermittwoch, 25. Februar 2009

19.00 Uhr Kulturscheune Reschwitz
Bibelwoche über die Ich-bin-Worte aus dem
Johannesevangelium

Donnerstag, 26. Februar 2009

19.00 Uhr Imbissstube Hädrich Fischersdorf
Bibelwoche über die Ich-bin-Worte aus dem
Johannesevangelium

Sonntag, 1. März 2009

09.30 Uhr Kirche Oberrnitz
13.30 Uhr Kirche Breternitz

Urlaub Pfarrer Gindler vom 6. bis 17. März 2009. Die Ver-
tretung übernimmt Pfarrer Zimmermann, Leutenberg,
Telefon 03 67 34/ 2 22 72.

Sonntag, 22. März 2009

09.30 Uhr Kirche Reschwitz
13.30 Uhr Kirche Fischersdorf

Sonntag, 29. März 2009

09.30 Uhr Kirche Oberrnitz
13.30 Uhr Kirche Breternitz

Ortsteil Hockeroda

Geburtstage im Monat Februar

Wir gratulieren recht herzlich am:

21.02. Frau Anneliese Kaufmann zum 79. Geburtstag
26.02. Frau Ingeborg Seifert zum 73. Geburtstag

Ortsteil Weischwitz

Geburtstage im Monat Februar

Wir gratulieren recht herzlich am:

02.02. Frau Liebgard Löser zum 70. Geburtstag
06.02. Frau Helga Lemnitzer zum 73. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche in Weischwitz

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 15. Februar 2009 Sexagesimae
14.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Schulz

Sonntag, 8. März 2009 Reminiszere
14.00 Uhr Gottesdienst Vikar Riedel

Ostersonntag, 12. April 2009 Tag der Auferstehung
des Herrn
08.30 Uhr Familiengottesdienst zum Osterfest
Vikar Riedel

Die regelmäßigen Veranstaltungen

Christenlehre

1.- 6. Klasse Donnerstag
15.30 Uhr Pfarrer Schulz
Vereinszimmer

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltungen
der Gemeinden Kaulsdorf und Hohenwarte
Straße des Friedens 27, 07338 Kaulsdorf

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Kaulsdorf Hans-Jürgen Oßwald Bürgermeister
Gemeinde Hohenwarte Silvio Linhart Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der
Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichba-
ren Haushalte der Gemeinden Kaulsdorf und Hohenwarte kostenlos verteilt. Im
Bedarfsfalle können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße
des Friedens 1 a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (inkl. Porto
und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verant-
wortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Gemeindeverwaltung Kaulsdorf

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose
Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15, Fax 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten
deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Gemeinde Hohenwarte

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenwarte für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Hohenwarte beschließen in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2008 die Haushaltssatzung mit deren Anlagen und den Finanzplan.

Die Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 der Gemeinde Hohenwarte übergeben.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit **vom 2. bis 15. Februar 2009** zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Kaulsdorf öffentlich aus.

Hinweis:

Verstöße wegen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Dies ist schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

Erfolgt dies nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntgabe, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kaulsdorf, den 19. Januar 2009

gez. Linhart
Bürgermeister

Saisonarbeit

Die Gemeinde Hohenwarte sucht **zwei Mitarbeiter für die Minigolfanlage** von April bis Oktober mit flexibler Arbeitszeit.

Interessenten melden sich bitte im

Gemeindeamt Hohenwarte
Preßwitzer Straße 3
Telefon 03 67 33/ 2 14 42

oder zu den Sprechzeiten **dienstags** von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Haushaltssatzung

für das Jahr 2009 der Gemeinde Hohenwarte

Auf Grund § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Hohenwarte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.438.300,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.127.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 200 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 100 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der heute beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Hohenwarte, den 19. Januar 2009

Gemeinde Hohenwarte



gez. Linhart
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Geburtstage im Monat Februar

Wir gratulieren recht herzlich am:

06.02. Herrn Georg Langmesser zum 77. Geburtstag
16.02. Frau Helga Reuschel zum 74. Geburtstag

**Suche 2-Raum-Wohnung bis 50 m²
im Raum Kaulsdorf oder Probstzella**

Handy: 0173 / 1 77 82 62

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirche in Hohenwarte

Gottesdienste und Veranstaltungen

In Kaulsdorf

- | | | | |
|----------------------------|-----------|--|--|
| Sonntag, 1. Februar 2009 | 10.00 Uhr | Gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche mit heiligem Abendmahl | Letzt. So. n. Epiphantias |
| | | | Pfarrer Schulz |
| Sonntag, 8. Februar 2009 | 13.30 Uhr | Gottesdienst | Septuagesimae |
| | | | Pfarrer Schulz |
| Sonntag, 1. März 2009 | 13.30 Uhr | Gottesdienst | Invokavit |
| | | | Lektoren Steffi Krauße/
Christian Ansorge |
| Sonntag, 29. März 2009 | 13.30 Uhr | Gottesdienst
(Sommerzeit) | Judika |
| | | | Vikar Riedel |
| Karfreitag, 10. April 2009 | 13.30 Uhr | Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl | Tag d. Kreuzig. d. Herrn |
| | | | Vikar Riedel |